

WICHTIGE HINWEISE FÜR ELTERN

1. Für alle in diesem Programmheft aufgeführten Veranstaltungen ist die Stadt Wittmund Gesamtveranstalter. Während der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen werden die dafür eingesetzten Betreuungskräfte im Auftrage der Stadt Wittmund tätig. Den Anweisungen der BetreuerInnen ist Folge zu leisten.

2. Falls ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin aus gesundheitlichen Gründen besonderer Betreuung bedarf (z.B. regelmäßige Medikamenteneinnahme o.ä.) ist dies den BetreuerInnen der einzelnen Veranstaltungen gesondert mitzuteilen.

3. Die TeilnehmerInnen sind während der Ferienpass Veranstaltungen bei Invalidität und Todesfall infolge Unfalls sowie für Bergungs- und Überführungskosten im Rahmen bestimmter Höchstbeträge versichert. Weitergehender Versicherungsschutz seitens der Stadt Wittmund insbesondere für Fälle der persönlichen Haftpflicht sowie bei Diebstahl oder Sachbeschädigung des persönlichen Eigentums besteht nicht.

4. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages bei Nichtteilnahme wegen Krankheit oder auch aus anderen Gründen besteht nicht.

5. Mit der Teilnahme am Ferienpass erklären Sie sich zur Nutzung der Bilder von Veranstaltungen, auf denen auch Sie oder Ihr Kind abgebildet sein können, für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtjugendpflege einverstanden. Sollten sie das nicht wünschen, wenden sie sich an die Stadtjugendpflege, s. Punkt 8.

6. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtjugendpflege, Heinrich-Heine-Straße 1, T. 04462/6360